



# ORGANISATIONSREGLEMENT

**Für Mitglieder von Elektromobilität Zug**

Gültig ab 25. August 2017

Version 1.0

## Inhalt

1. Geltungsbereich .....	3
2. Mitgliedschaften .....	3
2.1. Grundsatz .....	3
2.2. Gönner.....	3
Leistungen und Jahresbeitrag.....	3
2.3. Mitgliedschaft natürliche Personen .....	3
Leistungen .....	3
Jahresbeiträge .....	3
2.4. Mitgliedschaft Juristische Personen.....	3
Leistungen .....	3
Jahresbeiträge .....	4
Weitere Bestimmung .....	4
3. Sponsoring.....	4
3.1. Kategorien .....	4
3.2. Sponsoren Kategorie 1 .....	4
Rechte .....	4
Pflichten .....	5
3.3. Sponsoren Kategorie 2 .....	5
Rechte .....	5
Pflichten .....	5
3.4. Sponsoren Kategorie 3 .....	5
Rechte .....	5
Pflichten .....	5

## 1. Geltungsbereich

- Das Organisationsreglement gilt für alle Mitglieder des Vereins „Elektromobilität Zug“
- Das Organisationsreglement wird durch den Vorstand verabschiedet

## 2. Mitgliedschaften

### 2.1. Grundsatz

Damit die Breitenwirksamkeit gewährleistet werden kann, sind folgende Leistungen des Vereins allen Interessierten zugänglich:

- Elektronischer Newsletter (Anmeldung via Website)
- Teilnahme an nicht exklusiven Veranstaltungen von Elektromobilität Zug  
→ dafür können ausgewiesene Gebühren anfallen und eine Anmeldung ist zwingend erforderlich
- Zugang zu Kommunikationsmedien; vorwiegend online

### 2.2. Gönner

Leistungen und Jahresbeitrag

- Gönner erhalten die Leistungen gemäss Grundsatz 2.1
- Gönner bezahlen mindestens einen Jahresbeitrag von CHF 50. –
- Ab einem Beitrag von CHF 250. – dürfen Gönner an den exklusiven Anlässen teilnehmen
- Gönner sind nicht stimmberechtigt

### 2.3. Mitgliedschaft natürliche Personen

Leistungen

- Leistungen gemäss Grundsatz 2.1
- Ausserdem sind die Mitglieder an der Generalversammlung stimmberechtigt
- Mitglieder erhalten eine Einladung an alle Anlässe von Elektromobilität Zug
- Bei gewissen Anlässen können zusätzliche Kosten anfallen. Für Mitglieder werden diese maximal zum Selbstkostenanteil verrechnet.

Jahresbeiträge

- |  |            |
|--|------------|
| - Mitglieder                             | CHF 120. – |
| - Mitglieder reduziert (Studenten / AHV) | CHF 60. –  |

### 2.4. Mitgliedschaft Juristische Personen

Leistungen

- Leistungen gemäss Grundsatz 2.1
- Juristische Mitglieder sind an der Generalversammlung stimmberechtigt
- Mitarbeitende von juristischen Personen dürfen an exklusiven Anlässen teilnehmen, gemäss Jahresbeitrag-Festlegung. Dabei entsprechen CHF 250. – einer teilnehmenden Person.

- Für weitere CHF 250. – pro Jahr können weitere Personen von juristischen Personen an exklusive Anlässe eingeladen werden.
- Mitglieder erhalten eine Einladung an alle Anlässe von Elektromobilität Zug
- Bei gewissen Anlässen können zusätzliche Kosten anfallen. Für Mitglieder werden diese maximal zum Selbstkostenanteil verrechnet.

#### Jahresbeiträge

- Kleinstfirmen 1-5 Mitarbeitende (1 Teilnehmer)	CHF 250. –
- Kleinfirmen mit 6 – 20 Mitarbeitenden (2 Teilnehmende)	CHF 500. –
- KMU'S bis 21 bis 100 Mitarbeitende (4 Teilnehmende)	CHF 1000. –
- KMU'S ab 101 Mitarbeitende (6 Teilnehmende)	CHF 1500. –
- Schulen, Organisationen (2 Teilnehmende)	CHF 250. –
- Zusätzliche Teilnehmer (pro Person und Jahr)	CHF 250. –

#### Weitere Bestimmung

- Es muss eine verantwortliche Kontaktperson bestimmt werden, welche die juristische Mitgliedschaft namentlich vertritt

## 3. Sponsoring

### 3.1. Kategorien

- Kategorie 1:	CHF 18'000. –
- Kategorie 2:	CHF 12'000. –
- Kategorie 3:	CHF 6'000. –

### 3.2. Sponsoren Kategorie 1

#### Rechte

- Elektromobilität Zug vergibt das Recht, den Titel «Hauptsponsor Elektromobilität Zug» zu verwenden.
- Auf sämtlichen Publikationen wie Plakaten, Ausschreibungen, Flyern, Publikationen, Website etc. wird das Logo des Sponsors Kategorie 1 verwendet.
- Der Sponsor Kategorie 1 wird auf dem Internetauftritt von Elektromobilität Zug verlinkt und als Hauptsponsor ausgewiesen.
- Bei allfälliger Werbung in Zeitungen und Zeitschriften wird der Sponsor Kategorie 1 als Hauptsponsor erwähnt.
- Der Sponsor Kategorie 1 hat das Recht, alle Kanäle und Anlässe von Elektromobilität Zug zu nutzen, um Werbung zu schalten oder Werbematerial und Prospekte aufzulegen.
- Der Sponsor Kategorie 1 hat das Recht, ein Testimonial-Inserat seiner Wahl auf den Kanälen von Elektromobilität Zug zu veröffentlichen. Dazu gehören die Website, allfällige Social Media-Kanäle sowie der Newsletter (einmalig).
- Der Sponsor Kategorie 1 hat das Recht, an den Veranstaltungen von Elektromobilität Zug einen Infostand zu organisieren.
- Der Sponsor Kategorie 1 hat das Recht, zu allen Veranstaltungen von Elektromobilität Zug Gäste (max. 10) einzuladen.
- Der Sponsor ist nicht automatisch Mitglied von Elektromobilität Zug

#### Pflichten

- Sponsoren der Kategorie 1 zahlen Elektromobilität Zug jährlich einen Betrag von CHF 18'000.-.

### 3.3. Sponsoren Kategorie 2

#### Rechte

- Der Sponsor Kategorie 2 wird auf dem Internetauftritt von Elektromobilität Zug verlinkt und als Sponsor ausgewiesen.
- Bei allfälliger Werbung in Zeitungen und Zeitschriften wird der Sponsor Kategorie 2 erwähnt.
- Der Sponsor Kategorie 2 hat das Recht, alle Kanäle und Anlässe von Elektromobilität Zug zu nutzen, um Werbung zu schalten oder Werbematerial und Prospekte aufzulegen.
- Der Sponsor Kategorie 2 hat das Recht, zu allen Veranstaltungen von Elektromobilität Zug Gäste (max. 7) einzuladen.
- Der Sponsor Kategorie 2 hat das Recht, ein Testimonial-Inserat seiner Wahl auf den Kanälen von Elektromobilität Zug zu veröffentlichen. Dazu gehören die Website, allfällige Social Media-Kanäle sowie der Newsletter (einmalig).
- Der Sponsor ist nicht automatisch Mitglied von Elektromobilität Zug

#### Pflichten

- Sponsoren der Kategorie 2 zahlen Elektromobilität Zug jährlich einen Betrag von CHF 12'000.-.

### 3.4. Sponsoren Kategorie 3

#### Rechte

- Der Sponsor Kategorie 3 wird auf dem Internetauftritt von Elektromobilität Zug verlinkt und als Sponsor ausgewiesen.
- Bei allfälliger Werbung in Zeitschriften und Zeitungen wird der Sponsor Kategorie 3 erwähnt.
- Der Sponsor Kategorie 3 hat das Recht, zu allen Veranstaltungen von Elektromobilität Zug Gäste (max. 4) einzuladen.
- Der Sponsor ist nicht automatisch Mitglied von Elektromobilität Zug

#### Pflichten

- Sponsoren der Kategorie 3 zahlen Elektromobilität Zug jährlich einen Betrag von CHF 6'000.-.